

einen bestimmten, eigens genannten Empfänger bezügliche Varianten des grundsätzlich einheitlichen Textes zu beobachten sind. Solche Briefe sind meist auch in mehreren Ausfertigungen überliefert. Dazu gehören nicht nur Enzykliken und Rundschreiben, sondern auch alle jene Stücke, die als Manifestationen einer politischen Haltung anzusehen sind und die die öffentliche Meinung in eine ganz bestimmte Richtung lenken sollten (*Propagandabriefe*). Hier wird im einzelnen auf Grund der Wirkung die Klassifikation zu treffen sein. Der cvp. 629 überliefert neben einigen Rundschreiben und Enzykliken auch Briefe, die wegen ihres eindeutig propagandistischen Charakters als öffentliche erkennbar sind, die man aber wegen der singulären Empfängerüberlieferung zunächst als Privatbriefe einzustufen geneigt ist.

Die 87 Eintragungen des cvp. 629 sind nach *Arten*, wie folgt, zu gliedern: 68 Briefe, 15 Mandate, 1 Legatenurkunde (Nr. 6), 1 Traditionsnotiz (Nr. 36), der Bericht des Hesso Scholasticus über die Konkordatsverhandlungen des Jahres 1119 in Reims (Nr. 1) und das Fragment einer Rede, die auf dem Konzil zu Pavia im Februar 1160 gehalten worden sein dürfte (Nr. 45).

Unter den 68 Briefen sind 24 als öffentliche zu bezeichnen (Nr. 7—9, 10—12, 37, 39, 41, 42, 44, 46, 48, 49, 53, 54, 58, 59, 63, 67—69, 84 und 86), die, wie Martin meinte, teilweise die Funktion von „Zeitungen“ übernommen hatten⁴⁾ und öffentlich kursierten⁵⁾. 44 Briefe haben privaten Charakter (Nr. 2, 3, 15—20, 23, 24, 28—30, 33—35, 38, 40, 43, 47, 50, 56, 60—62, 64—66, 70—83, 85, 87). Von den 15 Mandaten (Nr. 4, 5, 13, 14, 21, 22, 25—27, 31, 32, 51, 52, 55, 57) sind 7 (Nr. 4, 5, 13, 14, 25—27) päpstlichen, 4 (Nr. 51, 52, 55 und 57) kaiserlichen und 4 (Nr. 21, 22, 31, 32) erzbischöflichen bzw. bischöflichen Ursprungs. Unter Einschluß der Mandate sind es 19 päpstliche Schreiben, darunter 2 Enzykliken Alexanders III. (Nr. 41 und 53) und 1 Viktors IV. (Nr. 44) im strengen Sinn, sowie 1 Rundschreiben Hadrians IV. (Nr. 8) und 1 Alexanders III. (Nr. 54). Von den verbleibenden 7 päpstlichen Litterae sind 2 (Nr. 7 und 84) als öffentliche und 5 (Nr. 2, 3, 65, 73, 87) als private Briefe zu klassifizieren.

Zu den öffentlichen Briefen gehören auch 3 Rundschreiben Kaiser Friedrichs I. (Nr. 49, 63, 86), 1 Rundschreiben des deutschen Episkopats (Nr. 9) und 1 der Wähler Viktors IV. (Nr. 42). Manifeste einer po-

⁴⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 325.

⁵⁾ Auf dieses Kursieren wird im Brief Nr. 85 selbst hingewiesen, vgl. unten S. 467 und Anm. 463.